

Berlin, 29. Januar 2007

Hochschule der Bundesagentur für Arbeit, Mannheim

Aufgabe

Aufgabe der Hochschule der Bundesagentur für Arbeit (BA) sind die trägerinterne Aus- und Weiterbildung von Fach- und Führungskräften für die Bundesagentur für Arbeit auf Fachhochschulniveau und anwendungsorientierte Forschung auf dem Gebiet der Arbeitsmarktpolitik. Wichtigster Kooperationspartner für die Forschung ist das ebenfalls von der BA getragene Institut für Arbeitsmarkt und Berufsforschung (IAB).

Wichtigste Kenngrößen

Studienangebot:

- Jährlich 300 Studienplätze, insgesamt 900 Studienplätze.
- Bachelorstudiengänge „Arbeitsmarktmanagement“ und „Berufsorientierte Beratung und Fallmanagement.“
- Die Studierenden der Hochschule sind gleichzeitig Beschäftigte der BA.

Personalausstattung:

- Hauptberufliches Lehrpersonal: 34 Professuren, 10 Lehrkräfte für besondere Aufgaben.
- Nicht-wissenschaftliches Personal: 36 Stellen.

Haushalt:

- Die Hochschule der BA wird von der BA finanziert. Sie rechnet für das Studienjahr 2006/07 mit Ausgaben in Höhe von insgesamt 4 Mio. Euro. Nach Abschluss der Gründungsphase und Erreichen der vorgesehenen Personalausstattung 2009/10 rechnet die Hochschule mit Gesamtausgaben in Höhe von 6,3 Mio. Euro.

Organisation und Rechtsform

Die Hochschule der Bundesagentur für Arbeit hat im August 2006 als Neugründung die Nachfolge des ehemaligen Fachbereichs „Arbeitsverwaltung“ der Fachhochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung angetreten. Die Hochschule der BA ist gemäß Sozialgesetzbuch eine organisatorisch eigenständige, besondere Dienststelle der BA und als solche selbst nicht rechtsfähig.

Aufgrund der verfassungsrechtlich gegebenen föderalen Ordnung Deutschlands sind ausschließlich Länder für die staatliche Anerkennung von Hochschulen zuständig, sofern sie nicht selbst Träger der Hochschulen sind. Hochschulen, die nicht durch die Länder betrieben werden, gelten generell als nicht-staatliche Hochschulen. Sie sind nach ihrer Trägerschaft in kirchliche Hochschulen, private Hochschulen und auch in Hochschulen in der Trägerschaft des Bundes zu unterscheiden. Um eine solche Hochschule handelt es sich bei der Hochschule der BA. In der hochschulrechtlichen Praxis wird dem Bund das Recht zur Errichtung von Fachhochschulen zur internen Aus- und Weiterbildung zugestanden. Die Bundeskompetenz beschränkt sich von vornherein nur auf die interne Ausbildung.